

persönlich – vertraulich

**Herrn
Michael Mustermann
Musterweg 1
98765 Musterstadt
DEUTSCHLAND**

01. Oktober 2010

Der n-tv Vorsorgecheck 2010 – Ein Service von n-tv und Allianz

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wer sich wie Sie heute um die eigene Versorgung im Alter kümmert, handelt vorausschauend. Mit dieser Analyse möchten wir Ihnen zeigen, mit welchen Einkünften Sie später rechnen können. Die Allianz unterstützt Sie dabei und informiert Sie, wie Sie Ihre Altersvorsorge effizient gestalten und dabei unterschiedliche Fördermöglichkeiten voll ausnutzen können.

Natürlich kann die Analyse eine umfassende persönliche Beratung, die alle individuellen Umstände - wie z.B. auch die nötige Absicherung bei Berufsunfähigkeit und im Todesfall - berücksichtigt, nicht ersetzen. Das Gutachten soll Ihnen zunächst Wege aufzeigen, wie Sie nach Ihrem Arbeitsleben optimal versorgt sind. Selbst wenn Sie die Empfehlungen nicht vollständig umsetzen – auch mit kleineren Schritten kommen Sie Ihrem Ziel näher, im Alter ein ausreichendes Einkommen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen,

n-tv – der Nachrichtensender

Allianz Lebensversicherungs-AG
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

Inhaltsverzeichnis

1. Weshalb Sie jetzt Ihre Altersvorsorge planen sollten	3
2. Ihre aktuelle Einkommens- und Steuersituation	4
3. Ihre aktuelle Vorsorge- und Vermögenssituation	5
4. Was Sie von der gesetzlichen Rente erwarten können	7
5. Ihre Möglichkeiten, Vorsorgelücken zu verkleinern	8
6. Welche Förderung für Sie günstig ist	10

Anhang:

Förderrenten und private Rentenversicherung im Detail

Annahmen und Berechnungsgrundlagen beim n-tv Vorsorgecheck

Die Partner beim n-tv Vorsorgecheck

Haftungsbeschränkungen der tetralog systems AG

Haftungsbeschränkungen der Allianz Lebensversicherungs-AG

Hinweise: Die Nutzung des n-tv Vorsorgecheck ersetzt keine umfassende persönliche Beratung, die alle individuellen Umstände berücksichtigt und ist keine Empfehlung zum Abschluss von Verträgen zur privaten Altersvorsorge. Das vorliegende Gutachten dient alleine zu eigenverantwortlichen Informationszwecken des Teilnehmers.

Für die fehlerfreie Erstellung des n-tv Vorsorgecheck sowie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der mit dem n-tv Vorsorgecheck bereitgestellten Informationen können weder die Allianz Lebensversicherungs-AG, noch die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, noch n-tv, noch die tetralog systems AG Gewähr oder Haftung übernehmen. Insbesondere haften die genannten Partner nicht für die Folgen der wirtschaftlichen Entscheidungen, die der Nutzer aufgrund der Informationen und der Resultate des n-tv Vorsorgecheck trifft.

Ihre Angaben aus dem Fragebogen und die nachfolgenden Analyseergebnisse werden nur von der Allianz Lebensversicherungs-AG und der tetralog systems AG verarbeitet und genutzt. Die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG unterstützt die Allianz Lebensversicherungs-AG allgemein bei der Erstellung der Gutachten mit ihrem Beratungs-Know-how in der Altersvorsorge. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern Sie Ihr Einverständnis dazu erteilt haben.

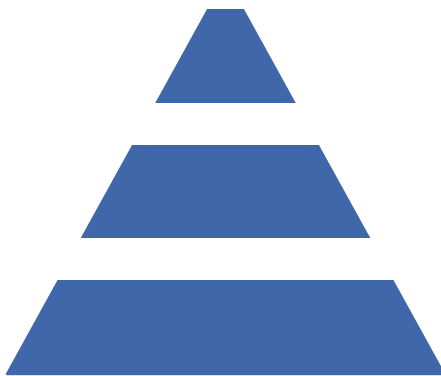
1. Weshalb Sie jetzt Ihre Altersvorsorge planen sollten

Demografischer Wandel und längere Rentenbezugszeiten zeigen die Grenzen des umlagefinanzierten Rentensystems auf. Wer angenehm leben möchte, für den reicht in der Regel die gesetzliche Rente alleine nicht aus, um den Lebensstandard im Alter zu halten. Oft entsteht eine Vorsorgelücke, die sich nur über zusätzliche Altersvorsorge reduzieren und im besten Fall vollständig schließen lässt.

Der Staat fördert die zusätzliche Eigenvorsorge durch Steuervorteile und direkte Zulagen in der Ansparphase. Und auch später während des Rentenbezugs gibt es steuerliche Vergünstigungen. Es bieten sich damit interessante Möglichkeiten, die eigene finanzielle Situation im Alter auf eine solide Basis zu stellen.

Im Jahr 2005 wurde das Rentensystem in Deutschland neu strukturiert und die private sowie die betriebliche Altersvorsorge in Deutschland wurden weiter gestärkt. Sie gliedert sich in drei Schichten:

Die drei Schichten der Altersvorsorge



3. Schicht: Übrige Vorsorge

u. a. Private Rentenversicherung, Kapitallebensversicherung

2. Schicht: Kapitalgedeckte Zusatzvorsorge

Riester-Rente, betriebliche Altersvorsorge

Staatliche Förderung

1. Schicht: Basisvorsorge

Gesetzliche Rente, landwirtschaftliche Alterskassen, berufsstädtische Versorgungseinrichtungen, private Leibrentenversicherung (Basis- bzw. „Rürup“-Rente).

Quelle: www.bundesfinanzministerium.de

Welche zusätzlichen Bausteine zur Altersvorsorge für Sie vor allem interessant sind, erfahren Sie in diesem Gutachten. Zunächst betrachten wir auf den folgenden Seiten Ihre derzeitige Situation auf Basis der von Ihnen gemachten Angaben. Sind Sie bereits gut auf die Zeit nach Ihrer Berufstätigkeit vorbereitet oder droht Ihnen eine Vorsorgelücke?

2. Ihre aktuelle Einkommens- und Steuersituation

Für die Erstellung des Gutachtens haben Sie folgende Daten zur Verfügung gestellt:

Persönliche Daten	Ihre Angaben
Vorname	XXXXX
Name	XXXXXXXXXX
Geburtsdatum	XX.XX.XXXX
Bundesland	XXXXX
Berufsstatus	XXXXXXXXXX
Renteneintrittsalter (angenommen)	XX Jahre
Familienstand	XXXXXXXXXX
Kinder	XX

Steuer- und Sozialversicherung	Ihre Angaben
Steuerliche Veranlagung	XXXXX
Lohnsteuerklasse	XXXXX
Kirchensteuerpflichtig	XXXXX
Kranken- und Pflegeversicherung	XXXXX

Einkommen	Ihre Angaben
Beträge in EUR	
Brutto-Monatsgehalt	XXXX,XX
Anzahl Gehälter pro Jahr	XX
Brutto-Jahresgehalt	XXXX,XX
Verfügbares Einkommen monatlich^(*)	XXXX,XX

(*) Hinweis:
Das verfügbare Einkommen entspricht dem ermittelten Nettolohn aus Ihrem angegebenen Gehalt.

Die Experten der Allianz empfehlen, das heutige, monatlich verfügbare Einkommen als Grundlage für die Ermittlung des Vorsorgeziels im Alter heranzuziehen.

Bei der Analyse Ihrer Vorsorgesituation werden die folgenden, zusätzlichen Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt.

Vorhandene zusätzliche Vorsorgemaßnahmen	Ihre Angaben
Beiträge in EUR p. M.	
Private Lebens-/Rentenversicherung (vor dem 01.01.2005 abgeschlossen)	XXXX,XX

3. Ihre aktuelle Vorsorge- und Vermögenssituation

Aufgrund Ihrer vorhandenen Vorsorgemaßnahmen können Sie mit den nachstehend aufgeführten Leistungen rechnen. Bitte beachten Sie, dass für Sie ein gesetzliches Renteneintrittsalter von XX Jahren zugrunde gelegt wurde.

Ansprüche aus vorhandenen Vorsorgemaßnahmen^(*)

Leistungen in EUR p. M.	
Gesetzliche Rente ^(**)	XXXXX,XX
Private Lebens-/Rentenversicherung (vor dem 01.01.2005 abgeschlossen)	XXXXX,XX
Summe vorhandene Altersvorsorge	XXXXX,XX
Abzüglich Steuern und Sozialabgaben bzw. privaten Kranken- und Pflegeversicherungs- beiträgen	XXXXX,XX
Summe vorhandene Altersvorsorge nach Steuern und Sozialabgaben bzw. privaten Kranken- und Pflegeversiche- rungsbeiträgen	XXXXX,XX

Berufsunfähigkeitvorsorge **nicht vorhanden**

(*) Hinweise:

Zur Berechnung Ihrer Altersvorsorge müssen auch Faktoren herangezogen werden, die in der Zukunft liegen, wie z. B. die Höhe der Inflationsrate, der Zinssätze und das Ausmaß der Rentensteigerung. Die hierfür angenommenen Berechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang. Sollten sich Ihre persönlichen Daten ändern, ändern sich gegebenenfalls auch die Ergebnisse der Analyse. In diesem Fall sprechen Sie bitte mit Ihrem Berater. Für die Betrachtungen wurden die aktuell geltenden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde gelegt. Dabei wurde unterstellt, dass diese auch in der Zukunft gültig sind. Bei steuerrechtlichen Fragen sprechen Sie bitte Ihren Steuerberater an.

(**) Hinweis:

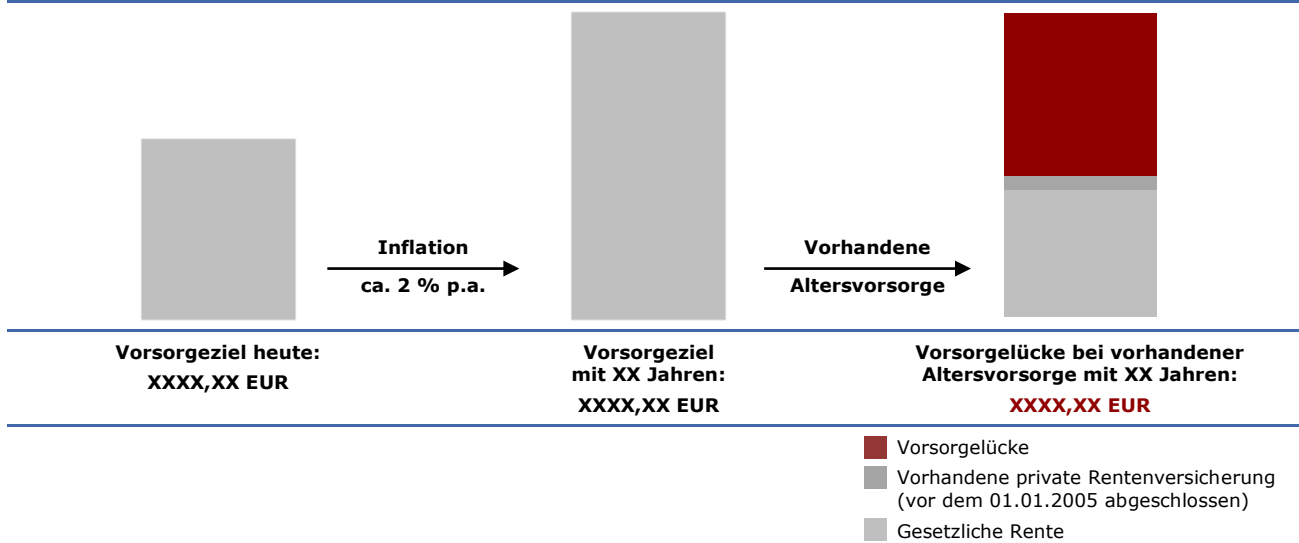
Die Leistungen wurden über ein Rentenschätzverfahren ermittelt. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen im Anhang.

Einfluss der Inflation auf das Vorsorgeziel

Die jährliche Geldentwertung führt dazu, dass sich die Kaufkraft Ihres heutigen Vorsorgeziels in Höhe von **XXXX EUR** verringert. Für eine zukunftsorientierte und langfristig ausgelegte Altersvorsorge muss deshalb die Inflationsrate berücksichtigt werden.

Bei einem angenommenen Kaufkraftverlust von jährlich 2 % ergibt sich bis zu Ihrem gesetzlichen Renteneintrittsalter daher ein persönliches Vorsorgeziel von **XXXX EUR**.

Vorsorgeziel und Vorsorgestatus zu Ihrem gesetzlichen Rentenbeginn^(*)



(*) Hinweise:

Zur Berechnung Ihrer Altersvorsorge müssen auch Faktoren herangezogen werden, die in der Zukunft liegen, wie z. B. die Höhe der Inflationsrate, der Zinssätze und das Ausmaß der Rentensteigerung. Die hierfür angenommenen Berechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang. Sollten sich Ihre persönlichen Daten ändern, ändern sich gegebenenfalls auch die Ergebnisse der Analyse. In diesem Fall sprechen Sie bitte mit Ihrem Berater. Für die Betrachtungen wurden die aktuell geltenden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde gelegt. Dabei wurde unterstellt, dass diese auch in der Zukunft gültig sind. Bei steuerrechtlichen Fragen sprechen Sie bitte Ihren Steuerberater an.

Sie haben eine Vorsorgelücke von **XXXX EUR**. Im weiteren Verlauf des Gutachtens werden wir die Vorsorgeelemente detailliert erläutern.

4. Was Sie von der gesetzlichen Rente erwarten können

Sie kennen jetzt Ihre Vorsorgelücke zum Zeitpunkt des gesetzlichen Rentenbeginns. Dabei sollten Sie die Inflationsrate berücksichtigen.

► **Inflationsbedingter Kaufkraftverlust**

... durch die Geldentwertung. Je länger Ihr Rentenbeginn entfernt liegt, umso stärker wirkt sich die Geldentwertung auf Ihre Kaufkraft im Rentenbezug aus (s. Abbildung).

Beispiel	1980 ^(*)	2010 ^(*)	2030 ^(*)
Reihenhaus, Umkreis von Köln, mittlere Ausstattung	 50.000 EUR	 200.000 EUR	 297.000 EUR

(*) Hinweis:
Durchschnittliche Preisentwicklung, Quelle: Reihenhaus: www.wiwo.de

Aus diesem Grund wurde bei allen Zukunftsbetrachtungen eine jährliche Inflationsrate von 2 % pro Jahr unterstellt.

Die folgenden Faktoren lassen die Vorsorgelücke weiter wachsen:

► **Sinkendes Rentenniveau**

... aufgrund der weiteren demografischen Entwicklung.

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung leidet unter dem demografischen Wandel: Immer weniger Berufstätige müssen die Rente von immer mehr Rentnern finanzieren. Zusätzlich steigt mit der stetig wachsenden Lebenserwartung auch die Dauer des Rentenbezugs.

► **Steigende Besteuerung der Renten**

... durch die seit dem Jahr 2005 schrittweise stärkere Rentenbesteuerung. Ab dem Jahr 2040 sind alle Renten der Basisvorsorge voll steuerpflichtig.

► **Abschläge bei vorgezogenem Rentenbeginn**

... (Stichwort: „Rente mit 67“). Für jedes Jahr des vorzeitigen Rentenbeginns vermindert sich die Rente um 3,6 %.

5. Ihre Möglichkeiten, Vorsorgelücken zu verkleinern

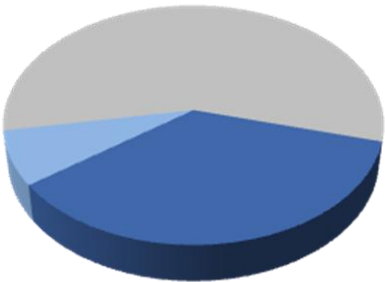
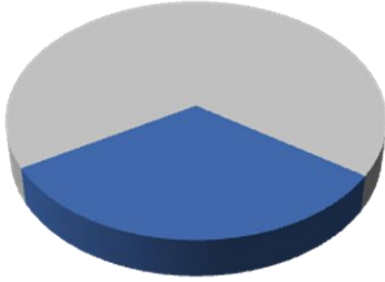
Lassen Sie uns nun konkret betrachten, wie sich Ihre Vorsorgelücke schließen lässt. Ziel ist es, direkte staatliche Zulagen sowie Steuervorteile so zu kombinieren, dass Sie bei möglichst geringem Eigenaufwand eine hohe Sparleistung erzielen.

Nach Analyse Ihrer derzeitigen Vorsorgesituation erscheinen folgende Altersvorsorgebausteine besonders geeignet:

Unsere Empfehlungen

Riester-Rente Basis-Rente

Unsere Empfehlungen im Detail

Riester-Rente(*)	Beträge in EUR p. M.	
	Gesamtbeitrag inkl. Zulagen	XXX,XX
	■ Direkte staatliche Zulagen	XXX,XX
	■ Zusätzliche Steuerersparnis	XXX,XX
	■ Nettoaufwand	XXX,XX
<p>Mit diesem Nettoaufwand für die Riester-Rente können Sie voraussichtlich eine zusätzliche monatliche Rente in Höhe von XXX,XX EUR brutto erzielen.</p>		
Basis-Rente(*)	Beträge in EUR p. M.	
	Gesamtbeitrag	XXX,XX
	■ Steuerersparnis	XXX,XX
	■ Nettoaufwand	XXX,XX
<p>Mit diesem Nettoaufwand für die Basis-Rente können Sie voraussichtlich eine zusätzliche monatliche Rente in Höhe von XXX,XX EUR brutto erzielen.</p>		

(*) Hinweise:

Zur Berechnung Ihrer Altersvorsorge müssen auch Faktoren herangezogen werden, die in der Zukunft liegen, wie z. B. die Höhe der Inflationsrate, der Zinssätze und das Ausmaß der Rentensteigerung. Die hierfür angenommenen Berechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang. Sollten sich Ihre persönlichen Daten ändern, ändern sich gegebenenfalls auch die Ergebnisse der Analyse. In diesem Fall sprechen Sie bitte mit Ihrem Berater. Für die Betrachtungen wurden die aktuell geltenden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde gelegt. Dabei wurde unterstellt, dass diese auch in der Zukunft gültig sind. Bei steuerrechtlichen Fragen sprechen Sie bitte Ihren Steuerberater an.

Bei den vorgeschlagenen Produkten werden die Leistungen inklusive Überschussbeteiligung dargestellt. Die Höhe der Überschussbeteiligung kann jedoch nicht garantiert werden. Die für Ihre Empfehlungen angegebenen Steuerersparnisse resultieren unter der Voraussetzung, dass sämtliche Vorschläge betrachtet werden.

Gesamtförderquote

Die Bausteine der ersten und zweiten Schicht der Altersvorsorge fördert der Staat durch direkte Zulagen und Steuervorteile. Dadurch wird deutlich mehr Kapital angespart, als mit eigenen Beiträgen allein möglich wäre.

Unsere Empfehlungen: Beiträge und Förderung^(*)

Beträge in EUR p. M.	
Gesamtbeitrag inklusive Zulagen im ersten Jahr	XXX,XX
Direkte staatliche Zulagen (Riester)	XXX,XX
Steuerersparnis	XXX,XX
Nettoaufwand	XXX,XX
Mit dem Nettoaufwand dieser Vorschlagskombination können Sie voraussichtlich eine zusätzliche monatliche Rente in Höhe von XXXX,XX EUR brutto erzielen	
Gesamtförderquote:	XX %

(*) Hinweise:

Zur Berechnung Ihrer Altersvorsorge müssen auch Faktoren herangezogen werden, die in der Zukunft liegen, wie z. B. die Höhe der Inflationsrate, der Zinssätze und das Ausmaß der Rentensteigerung. Die hierfür angenommenen Berechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang. Sollten sich Ihre persönlichen Daten ändern, ändern sich gegebenenfalls auch die Ergebnisse der Analyse. In diesem Fall sprechen Sie bitte mit Ihrem Berater. Für die Betrachtungen wurden die aktuell geltenden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde gelegt. Dabei wurde unterstellt, dass diese auch in der Zukunft gültig sind. Bei steuerrechtlichen Fragen sprechen Sie bitte Ihren Steuerberater an.

Bei den vorgeschlagenen Produkten werden die Leistungen inklusive Überschussbeteiligung dargestellt. Die Höhe der Überschussbeteiligung kann jedoch nicht garantiert werden. Die für Ihre Empfehlungen angegebenen Steuerersparnisse resultieren unter der Voraussetzung, dass sämtliche Vorschläge betrachtet werden.

Die Gesamtförderung kann von der Förderquote für die einzelnen Jahre abweichen, da sich die Höhe der Förderung über die Vertragslaufzeit ändern kann. Zudem kann sich die Höhe der Beiträge bei Einschluss einer Beitragsdynamik ändern, was ebenfalls zu abweichenden Förderquoten führen kann.

Die obige Darstellung liefert Anhaltspunkte, die einer intensiveren Prüfung bedürfen und auf Ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt werden sollten.

Hinweis: Derzeit keine Absicherung im Falle der Berufsunfähigkeit

Die wirtschaftlichen Folgen einer Berufsunfähigkeit können ohne eine angemessene Vorsorge dramatisch sein.

Die volle gesetzliche Erwerbsminderungsrente beträgt derzeit nur etwa 29 %^(*) des letzten monatlichen Bruttogehalts, die halbe gesetzliche Erwerbsminderungsrente nur etwa 15 %^(*).

Wir empfehlen Ihnen dringend eine private Berufsunfähigkeitsvorsorge, um Ihre Arbeitskraft und Ihr Einkommen abzusichern. Sie kann separat geführt oder in eine private Rentenversicherung, in eine Risikolebensversicherung oder auch in die private Basis-Vorsorge eingeschlossen werden. Sprechen Sie mit Ihrem Berater.

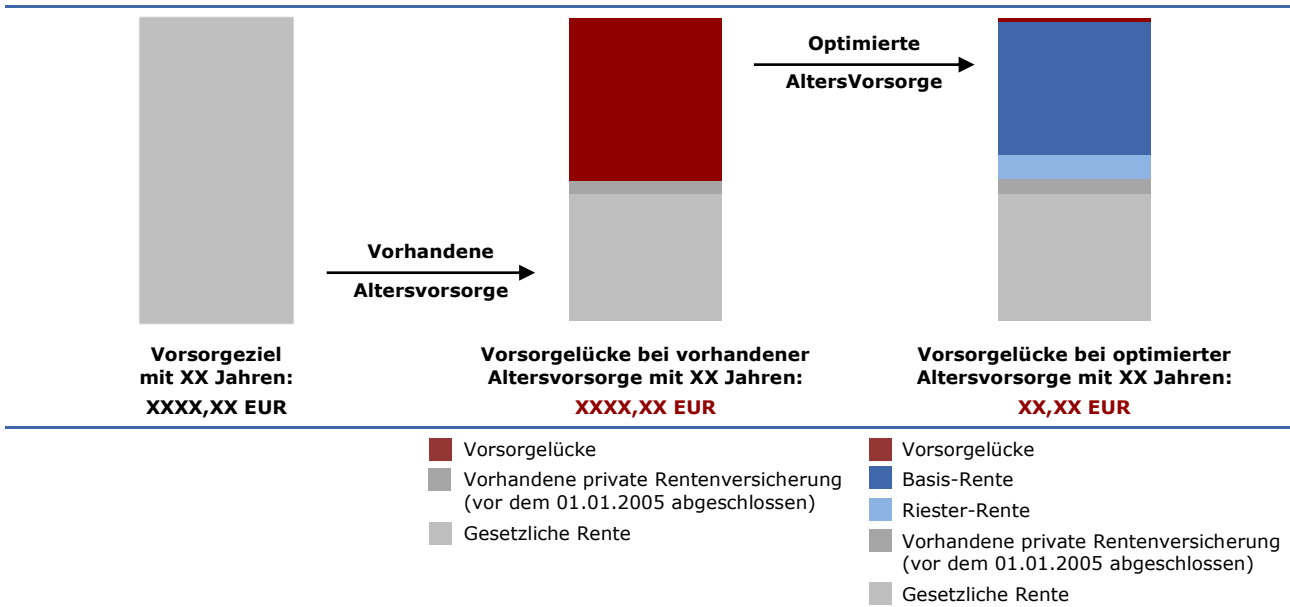
(*) Hinweis:

Hierbei handelt es sich um DRV-Faustzahlen der Allianz zur überschlägigen Ermittlung der Höhe der DRV-Rentenanwartschaften.

6. Welche Förderung für Sie günstig ist

Sofern Sie unsere Vorschläge vollständig umsetzen, ergibt sich zu Ihrem gesetzlichen Rentenbeginn mit XX Jahren die in der rechten Grafik dargestellte Vorsorgesituation:

Vorsorgeziel und optimierter Vorsorgestatus zu Ihrem gesetzlichen Rentenbeginn^(*)



(*) Hinweise:

Zur Berechnung Ihrer Altersvorsorge müssen auch Faktoren herangezogen werden, die in der Zukunft liegen, wie z. B. die Höhe der Inflationsrate, der Zinssätze und das Ausmaß der Rentensteigerung. Die hierfür angenommenen Berechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang. Sollten sich Ihre persönlichen Daten ändern, ändern sich gegebenenfalls auch die Ergebnisse der Analyse. In diesem Fall sprechen Sie bitte mit Ihrem Berater. Für die Betrachtungen wurden die aktuell geltenden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde gelegt. Dabei wurde unterstellt, dass diese auch in der Zukunft gültig sind. Bei steuerrechtlichen Fragen sprechen Sie bitte Ihren Steuerberater an.

Ansprüche aus der optimierten Vorsorge^(*)

Leistungen in EUR p. M.	
Gesetzliche Rente ^(**)	XXXX,XX
Private Lebens-/Rentenversicherung (vor dem 01.01.2005 abgeschlossen)	XXX,XX
Riester-Rente	XXX,XX
Basis-/Rürup Rente	XXX,XX
Summe optimierte Altersvorsorge	XXXX,XX
Abzüglich Steuern und Sozialabgaben bzw. privaten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen	XXXX,XX
Summe optimierte Altersvorsorge nach Steuern und Sozialabgaben bzw. privaten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen	XXXX,XX

(*) Hinweise:

Zur Berechnung Ihrer Altersvorsorge müssen auch Faktoren herangezogen werden, die in der Zukunft liegen, wie z. B. die Höhe der Inflationsrate, der Zinssätze und das Ausmaß der Rentensteigerung. Die hierfür angenommenen Berechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang. Sollten sich Ihre persönlichen Daten ändern, ändern sich gegebenenfalls auch die Ergebnisse der Analyse. In diesem Fall sprechen Sie bitte mit Ihrem Berater. Für die Betrachtungen wurden die aktuell geltenden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde gelegt. Dabei wurde unterstellt, dass diese auch in der Zukunft gültig sind. Bei steuerrechtlichen Fragen sprechen Sie bitte Ihren Steuerberater an.

Bei den vorgeschlagenen Produkten werden die Leistungen inklusive Überschussbeteiligung dargestellt. Die Höhe der Überschussbeteiligung kann jedoch nicht garantiert werden.

(**) Hinweis:

Die Leistungen wurden über ein Rentenschätzverfahren ermittelt. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen im Anhang.

Wenn Sie die vorgeschlagenen Fördermöglichkeiten nutzen, können Sie die mögliche Vorsorgelücke deutlich reduzieren.

Weiteres Vorgehen

Das vorliegende Gutachten ist auf die von Ihnen gemachten Angaben abgestimmt, stellt jedoch keine Empfehlung zum Abschluss von Verträgen zur privaten Altersvorsorge dar und ersetzt keine umfassende und individuelle, an den persönlichen Verhältnissen orientierte Beratung. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Gutachtens kann daher keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Wir raten Ihnen daher, sich das Gutachten gemeinsam mit einem Berater nochmals anzusehen.

Finanzieller Spielraum für die Verbesserung Ihrer Altersvorsorge ergibt sich aus dem seit dem 1. Januar 2010 geltenden Bürgerentlastungsgesetz. Durch dieses Gesetz werden nahezu alle Steuerzahler deutlich entlastet, da Beiträge zur Kranken- und Pflegepflichtversicherung für privat und gesetzlich Versicherte nun fast in voller Höhe steuerlich absetzbar sind.

Gemäß Ihren Angaben errechnen wir für Sie eine Steuerentlastung gegenüber dem Jahr 2009 in Höhe von etwa **XXXX EUR** (monatlich XXX EUR), die Sie auch zur Optimierung Ihrer Altersvorsorge verwenden können. Bei Ehepaaren ist dies der gemeinsame Steuerentlastungsbetrag.

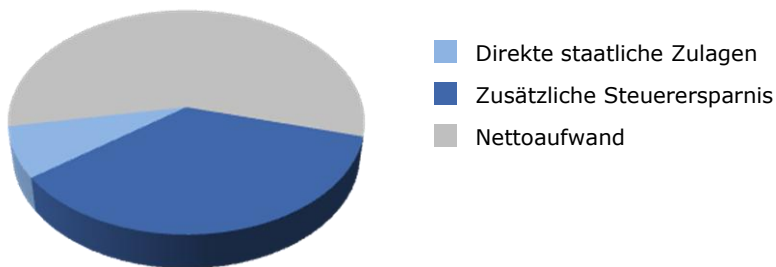
Durch mögliche Steuer- und Sozialversicherungersparnisse und staatliche Zulagen auf geförderte Altersvorsorgeprodukte lässt sich dieser Betrag nochmals deutlich erhöhen.

Zögern Sie nicht: Je früher Sie beginnen, Ihre Altersvorsorge konsequent zu planen, desto höher ist die Summe aus staatlicher Förderung, aus Steuervorteilen und aus dem Zinseszins-Effekt!

Anhang: Förderrenten und private Rentenversicherung im Detail

Riester-Rente

Voraussetzung für die Riester-Förderung ist, dass Beiträge aus dem versteuerten und mit Sozialversicherungsbeiträgen belegten Einkommen bezahlt werden. Wenn die volle Zulagen-Förderung erzielt werden soll, muss ein Eigenbeitrag von mindestens 4 % des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens abzüglich der Zulagen geleistet werden (höchstens aber 2.100 EUR). Die jährliche Grundzulage beträgt 154 EUR. Dazu kommt pro Kind, für das Kindergeld bezogen wird, eine Kinderzulage in Höhe von 185 EUR (vor dem Jahr 2008 geboren) bzw. 300 EUR (ab dem Jahr 2008 geboren). Der Gesamtbeitrag aus Zulagen und eigenen Beiträgen kann in der Steuererklärung als Sonderausgaben angegeben werden. Falls die resultierenden Steuerabzüge höher ausfallen als die erteilten Zulagen, wird der Differenzbetrag erstattet.

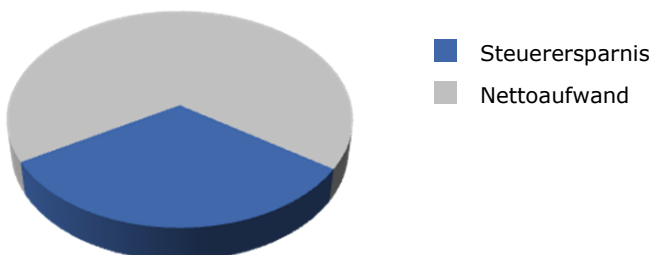


Die Riester-Förderung erzielt den entscheidenden Mehrwert durch staatliche Zulagen und durch zusätzliche Steuervorteile, da Altersvorsorgebeiträge abgesetzt werden können. Riester-Rentenvermögen ist einschließlich seiner Erträge und der geförderten laufenden Altersvorsorgebeiträge im Rahmen der Förderhöchstgrenzen „Hartz-IV“-sicher.

Im Ruhestand werden die ausgezahlten Beträge der Riester-Rente nachgelagert nach § 22 Nr. 5 EStG als „Sonstige Einkünfte“ versteuert.

Basis-Rente (Rürup-Rente)

Bei der Basis-Rente handelt es sich im Grunde um eine private Rentenversicherung, deren Beiträge aber gemeinsam mit den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung, zu berufsständischen Versorgungswerken und zu landwirtschaftlichen Alterskassen als Sonderausgaben geltend gemacht werden können. Im Jahr 2010 sind von den Gesamtbeiträgen 70 % steuerlich absetzbar. Bis zum Jahr 2025 steigt dieser Anteil jährlich um 2 Prozentpunkte auf 100 %. Der maximal abzusetzende Betrag liegt bei 20.000 Euro, bei gemeinsam veranlagten Verheirateten bei 40.000 Euro. Außerdem ist das Sparvermögen bei Basis-Renten vor (privater) Insolvenz geschützt.



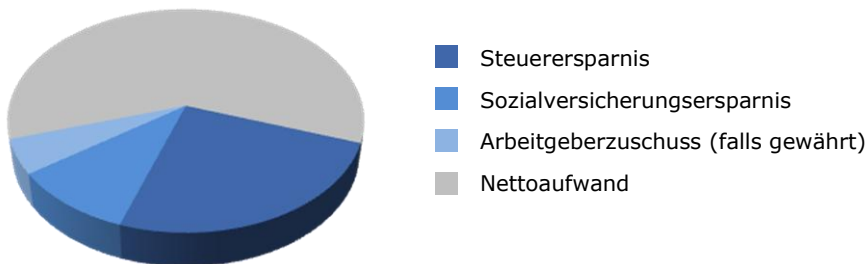
Die Basis-Rente eignet sich damit besonders gut für Selbstständige oder freiberuflich tätige Personen. Aufgrund der erzielbaren Steuervorteile kommt diese Form der privaten Vorsorge aber auch für angestellte Besserverdiener mit hoher Steuerprogression in Frage. Da die Basis-Rente aber im Gegensatz zur Riester-Rente weder übertragbar noch vererbbar ist, sollte insbesondere bei Familien auf eine ausreichende Hinterbliebenenversorgung geachtet werden. Diese kann durch eine zusätzliche Absicherung oder gegebenenfalls durch ergänzende Bausteine realisiert werden.

Renten aus der Basisversorgung unterliegen einheitlich – auch bei Selbstständigen – der nachgelagerten Besteuerung. Der Prozentsatz der Besteuerung erhöht sich bis zum Jahr 2040 schrittweise auf 100 Prozent (§ 22 Nr. 1 Satz 3 EStG).

Betriebliche Altersvorsorge

Zusätzliche Altersvorsorge über den Betrieb kann sich rechnen. In der Regel beteiligt sich der Arbeitgeber am Aufbau einer betrieblichen Altersvorsorge. Wenn eigene Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge gezahlt werden, fördert der Staat dies in erheblichem Umfang. Bis zur jährlichen Höchstgrenze von aktuell 2.640 EUR (entspricht 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung) können die Beiträge unbesteuert und sozialabgabenfrei aus dem Bruttogehalt einbezahlt werden. Weitere 1.800 EUR können steuerfrei, aber sozialabgabepflichtig einbezahlt werden. Eine betriebliche Altersvorsorge kann als Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds realisiert werden, wobei der Arbeitgeber den Durchführungsweg wählt. In jedem Fall haben Arbeitnehmer aber einen Rechtsanspruch auf die Umwandlung von Gehaltsanteilen zur Altersvorsorge (Entgeltumwandlung).

Für Vorstände und Geschäftsführer eignet sich als Ergänzung eine betriebliche Altersvorsorge in Form einer Unterstützungskasse oder einer Direktzusage/Pensionszusage. Im Gegensatz zur Direktversicherung können hier grundsätzlich ungedeckelt Beiträge steuerfrei zugesagt werden.

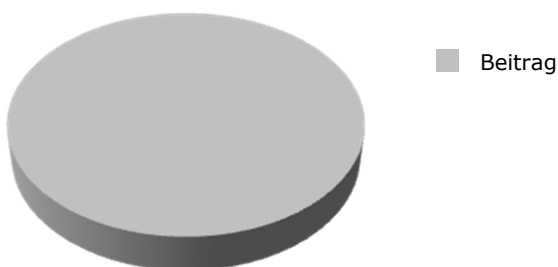


Bei optimaler Gestaltung der betrieblichen Altersvorsorge setzt sich der resultierende Rentenbetrag aus mehreren Bausteinen zusammen. Durch Zuschüsse und Steuerersparnisse ist die Gesamrendite wesentlich höher als der dabei geleistete Eigenbeitrag. Arbeitgeber erhalten durch Rahmenverträge für Produkte zur betrieblichen Altersvorsorge oft vorteilhafte Konditionen, die sie an den Arbeitnehmer weitergeben können. Für Leistungen aus einer betrieblichen Altersvorsorge müssen Beiträge in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden, wenn der Rentner in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist. Dies gilt auch bei freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten. Privatversicherte sind beitragsfrei.

Die Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge sind als „Sonstige Einkünfte“ nachgelagert voll zu versteuern, soweit sie auf Altersvorsorgebeiträgen beruhen, die gemäß § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei belassen wurden (§ 22 Nr. 5 EStG). Leistungen aus einer Unterstützungskasse oder Pensionszusage sind als nachträgliche Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit nachgelagert zu versteuern (§ 19 EStG).

Private Rentenversicherung (ab dem 01.01.2005)

Im Gegensatz zu den oben genannten Bausteinen wird eine private Rentenversicherung in der Zeit der Beitragszahlungen nicht gefördert, bietet aber dennoch gute Möglichkeiten, das Einkommen im Alter abzusichern, denn die Rente wird in der Auszahlungsphase günstig besteuert. Zudem ist eine private Rentenversicherung sowohl hinsichtlich der Einzahlungen als auch hinsichtlich der Auszahlungen flexibel.



Renten aus privaten Rentenversicherungen werden als „Sonstige Einkünfte“ nur mit dem sogenannten Ertragsanteil versteuert. Dies ist der Teil der jährlichen Rente, der im Durchschnitt aus der laufenden Verzinsung des Kapitalwertes finanziert wird. Er wird in einem Prozentsatz der Rente angegeben und richtet sich nach dem Alter des Rentenberechtigten bei Rentenbeginn. Mit Einführung des Alterseinkünftegesetzes (AltEinkG) zum 01.01.2005 wurden niedrigere Ertragsanteile als bisher festgelegt. Diese gelten sowohl für Bestandsrenten als auch für künftig beginnende Renten. Der jeweils geltende Ertragsanteil wird für die Dauer des Rentenbezuges festgeschrieben. Bei einem Renteneintrittsalter von 67 Jahren beträgt er demnach 17 % der Rente. Dieser Betrag unterliegt dem persönlichen Einkommensteuersatz, wobei die Pausch- und Freibeträge noch abgezogen werden müssen.

Wählt man statt der lebenslangen Rente die Kapitalzahlung, unterliegt der Unterschiedbetrag zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der darauf gezahlten Beiträge grundsätzlich der Einkommensteuer. Der Unterschiedbetrag ist jedoch nur zur Hälfte steuerpflichtig, wenn die Mindestlaufzeit der Versicherung von zwölf Jahren eingehalten wird und der Vertrag nicht vor dem 60. Geburtstag ausgezahlt wird (12/60er-Regelung).

Anhang: Annahmen und Berechnungsgrundlagen beim n-tv Vorsorgecheck

In der hier vorliegenden Analyse wird der individuelle Bedarf im Bereich Altersvorsorge dargestellt. Die Analyse der aktuellen Vorsorgesituation beruht auf Ihren Angaben, die im Rahmen der Analyse nicht bewertet oder geprüft werden. Sollten sich die persönlichen Daten ändern, ändern sich gegebenenfalls auch die Ergebnisse der Analyse.

Grundsätzlich liegen den Werten, die in der Analyse dargestellt sind, die aktuell geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde. Ebenso basieren sämtliche, steuerliche Aspekte beinhaltende Schätzungen auf dem heute gültigen Steuertarif. Daher können die in der Analyse dargestellten Werte nur auf diese bezogen werden und sind selbstverständlich unverbindlich.

Um den n-tv Vorsorgecheck zu erstellen, müssen auch Faktoren herangezogen werden, die in der Zukunft liegen, wie z. B. die Höhe der Inflationsrate, der Zinssätze und das Ausmaß der Rentensteigerung. Außerdem sind verschiedene Vereinfachungen und modellhafte Darstellungen erforderlich, da nicht alle Details vorhersehbar sind und somit nicht oder nur ungenau berücksichtigt werden können. Diese Grundannahmen werden im Folgenden dargestellt.

Grundannahmen

- ▶ Die im Rahmen des n-tv Vorsorgechecks erstellten Betrachtungen beziehen sich stets auf den Status zum angenommenen Renteneintritt der Person, für die die Analyse erstellt wurde -- es wird also stets die Situation im ersten Rentenjahr betrachtet. Nicht berücksichtigt werden können hingegen Veränderungen, die während des weiteren Rentenbezugs eintreten (z. B. späterer Renteneintritt des Ehepartners).
- ▶ Als Renteneintrittsalter werden je nach Alterskohorte die Regelaltersgrenzen von 65, 66, bzw. 67 Jahren angenommen. Dabei wird nach Halbjahren ab- bzw. aufgerundet. Sonderregelungen werden bei der Analyse nicht berücksichtigt. Ferner wird angenommen, dass alle erfassten Vorsorgeelemente vorhanden und mit Renteneintritt fällig sind. Eine individuelle Berücksichtigung bei früherer oder späterer Fälligkeit erfolgt nicht. Zudem werden Einkommen aus Immobilienvermögen aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt. Diese können zu einer anderen Einkommenssituation führen.
- ▶ Sämtliche prognostischen Angaben beziehen sich auf ein sogenanntes Erlebensalter von 85 Jahren -- es wird also die Annahme zugrunde gelegt, dass die erforderliche Altersversorgung bis einschließlich des 85. Lebensjahres gesichert sein sollte. Vermögenswerte wie Festgelder, Rentenpapiere oder Aktien werden dementsprechend auf den Zeitpunkt des angenommenen Renteneintritts gemäß der unten dargestellten Annahmen hochgerechnet und ab Rentenbeginn in einen laufenden Auszahlplan mit Kapitalverzehr bis zum Alter von 85 Jahren umgerechnet. Einmalige Kapitalleistungen aus Versicherungen werden mit dem Näherungsfaktor 200 in lebenslange Renten umgerechnet.
- ▶ Zur Bestimmung des individuellen Vorsorgeziels werden 100 % des angegebenen derzeitigen Nettoeinkommens herangezogen. Da bis zum erwarteten Renteneintritt mit einem gewissen Kaufkraftverlust gerechnet werden muss, wird dieses Vorsorgeziel anhand der angenommenen Inflationsrate (siehe unten) bis zum entsprechenden Zeitpunkt hochgerechnet. Für die Ermittlung des verfügbaren derzeitigen Nettoeinkommens wird dabei nur die Haupteinkunftsart berücksichtigt. Weiteres Einkommen – z.B. aus Immobilienvermögen – wird nicht berücksichtigt.
- ▶ Bei pflichtversicherten Arbeitnehmern oder Gesellschafter-Geschäftsführern wird eine automatische Rentenschätzung auf Basis ihrer Angaben durchgeführt, sofern sie nicht die voraussichtliche Rente entsprechend ihrer Renteninformation erfasst haben. Bei dieser Schätzung werden bestimmte Annahmen getroffen und ein typischer Lebensverlauf erstellt. Als typisch im Sinne des n-tv Vorsorgechecks wird dabei der Lebensverlauf eines Akademikers mit entsprechenden Schul- und Universitätszeiten betrachtet. Bitte beachten Sie, dass eine genauere Schätzung nur unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Berufslaufbahn inklusive entsprechender Ausbildungs- und sonstiger rentenrechtlich relevanter Zeiten erfolgen kann.
- ▶ Kinder werden im Rahmen des n-tv Vorsorgechecks bis zu einem Alter von einschließlich 21 Jahren berücksichtigt. Bei Verheirateten werden Kinder stets der Ehepartnerin zugerechnet. Dies gilt sowohl für die Berücksichtigung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen als auch bei der Prüfung staatlicher Zuschüsse für die Riester-Rente. Bei Personen, die in der gesetzlichen Pflegeversicherung versichert sind und die keine Kinder haben, wird der Beitragszuschlag für Kinderlose zur Pflegeversicherung programmseitig automatisch berücksichtigt.
- ▶ Bei privat Krankenversicherten wird aus dem angegebenen Beitrag der Beitragsanteil für die Krankentagegeldversicherung und für den gesetzlichen Leistungsumfang automatisch ermittelt. Dabei werden vom angegebenen Gesamtbeitrag 10 % als Beitragsanteil für Krankentagegeld angenommen. Die verbleibenden 90 % verteilen sich zu 80 % auf den Beitragsanteil für den unbegrenzt absetzbaren gesetzlichen Leistungsumfang und zu 20 % auf den Beitragsanteil für steuerlich begrenzt absetzbare versicherte Komfortleistungen. Um das Eingeben der Daten zu erleichtern, werden beim n-tv Vorsorgecheck die Beiträge für private Krankenversicherungen bei Kindern gemeinsam mit den Beiträgen des privatversicherten Elternteils erfasst. Daher können diese Beiträge bei der Betrachtung der Rentensituation nicht separiert werden. Dies führt mitunter zu höheren prognostizierten Beiträgen, als es bei einer separaten Betrachtung der Fall sein würde.
- ▶ Die unterschiedlichen gesetzlichen Beitragsbemessungsgrundlagen für in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner pflichtversicherten und freiwilligen Mitglieder wurden berücksichtigt.

Steuerliche Grundlagen

- ▶ Basis für die Betrachtungen sind die heute gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen, aus denen eine für die Altersleistungen möglichst nahe kommende Belastung ermittelt wird. Das Schätzverfahren basiert daher auf den aktuellen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen und unterstellt, dass die heutigen Gegebenheiten, wie z. B. der Steuertarif und die Sozialversicherungsdaten, auch in der Zukunft gültig sind.
- ▶ Grundsätzlich werden steuerliche Betrachtungen stets durch eine Schätzung der Einkommenssteuer vorgenommen. Bei Verheirateten wird dabei eine gemeinsame Veranlagung zugrunde gelegt. Da im Rahmen des n-tv Vorsorgechecks nur Haupteinkünfte erfasst werden, kann die Schätzung der Einkommenssteuer bei Berücksichtigung weiterer Einkünfte (z. B. aus Vermietungen) zu anderen Ergebnissen führen, als in dieser Analyse ausgegeben sind.
- ▶ Sofern bei Verheirateten ein Partnergutachten angefordert wird, kann die steuerliche Betrachtung im erstellten Vorschlag von der tatsächlichen gemeinsamen Situation abweichen. Im Rahmen der Analyse werden die vorhandenen Vorsorgeelemente beider Partner berücksichtigt, jedoch werden die Vorschläge für Hauptausfüller und Ehepartner separat erstellt. Wegen der Steuerprogression kann sich in der Realität eine andere Steuerbelastung ergeben, falls beide Partner die isolierten Vorschläge berücksichtigen.
- ▶ Für betriebliche Altersvorsorgemaßnahmen mit pauschalversteuerten Beiträgen (nach § 40b EStG) werden in der Berechnung weder der Steuervorteil in der Beitragsphase (Entgeltumwandlung) noch die zu zahlenden Sozialabgaben (gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge) in der Leistungsphase berücksichtigt, was zu Ungenauigkeiten bei der Vorsorgeoptimierung führen kann.

Angenommene Basisparameter/Wertentwicklungen

Im Rahmen des n-tv Vorsorgechecks wird mit den im Folgenden aufgelisteten Basisparametern gearbeitet. Bitte beachten Sie, dass die in der Analyse vorgenommenen Schätzungen sich stets auf diese Annahmen beziehen und dass eine Modifikation dieser Werte selbstverständlich zu unterschiedlichen Ergebnissen führen kann. Alle angegebenen Werte bezeichnen die erwartete zukünftige Entwicklung des jeweiligen Parameters:

Inflationsrate (Ø)	+2 %	pro Jahr
Anpassung der gesetzlichen Rente (Ø)	+1 %	pro Jahr
Gehaltsentwicklung (Ø)	+2 %	pro Jahr
Steigerung privater und betrieblicher Renten (Ø)	+2 %	pro Jahr
Zinsniveau in der Auszahlungsphase (Ø)	+4 %	pro Jahr
Wertentwicklung Sparguthaben/Festgeld (Ø)	+2 %	pro Jahr
Wertentwicklung Festverzinsliche Anlagen/Renten (Ø)	+4 %	pro Jahr
Wertentwicklung Aktien/Aktienfonds (Ø)	+6 %	pro Jahr

Angenommene Basisparameter/Tarifierungsgrundlagen Förder- und Private Renten

Bereits vorhandene Vorsorgeelemente werden im Rahmen des n-tv Vorsorgechecks berücksichtigt. Sie erhalten jedoch keine Empfehlung, bestehende Verträge aufzulösen oder zu ändern, da dies für Sie mit erhöhten Kosten verbunden sein könnte. Falls Sie beabsichtigen, einen Vertrag aufzulösen oder zu ändern, empfehlen wir Ihnen, zuvor auf jeden Fall mit einem Berater zu sprechen.

Für die genannten Vorsorgebausteine werden dabei die auf den folgenden Seiten dargestellten Tarife der Allianz (Stand 31.08.2010) mit einem Versicherungsbeginn zum 01.10.2010 und mit einer monatlichen Beitrags- und Rentenzahlungsweise zugrunde gelegt.

Den verwendeten Tarifen und den daraus berechneten möglichen Rentenleistungen liegen folgende weitere Annahmen zugrunde:

- Rentengarantiezeit: 5 Jahre.
- Bei einem Eintrittsalter bis einschließlich 54 Jahre Berechnung mit Zusatzbaustein Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (B) inkl. BU Plus, bei Riester-Rente mit Beitragssicherungsrente bei Berufsunfähigkeit (BSR). Bei der Riester-Rente IndexSelect ist der Baustein BSR bei einem Rentenbeginn mit 65/66/67 Jahren nur möglich bis zu einem Eintrittsalter von maximal 52/53/54 Jahren.
- Berufsgruppe A (z. B. abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit einem Anteil der Bürotätigkeit von mindestens 75 %).
- Kein risikorelevantes Hobby.
- Überschussverwendung während der Rentenphase: Überschussrente bzw. Zusatzrente bei betrieblicher Altersvorsorge.

Riester-Rente

Bei der Berechnung des Vorschlags wird davon ausgegangen, dass stets der jährliche gesetzliche Höchstbetrag in Höhe von 2.100 EUR inklusive staatlicher Zulagen in den Riester-Vertrag einfließt. Der Zahlbeitrag entspricht dem Höchstbeitrag abzüglich der gewährten Zulagen (Grundzulage und ggf. Kinderzulagen). Sofern ein zusätzlicher Steuervorteil erzielt wird, ergibt sich der tatsächliche Eigenaufwand aus dem um die Ersparnis reduzierten Zahlbeitrag. Aufgrund der Verwendung des Höchstbetrags, erfolgen die Betrachtungen ohne Beitragsdynamik. Sofern bei Ehepaaren der andere Partner mittelbar förderfähig ist, wird davon ausgegangen, dass dieser einen sogenannten Nullvertrag abschließt. Die Zulagen aus diesem Vertrag werden auf den Höchstbeitrag von 2.100 EUR angerechnet und verringern dadurch den Beitrag in der Berechnung des Vorschlags für den unmittelbar Förderfähigen.

Für die Betrachtung wurde folgender Tarif zugrunde gelegt:

Tarif ARIU2U: „RiesterRente IndexSelect“

- Höchsteintrittsalter 53/54/55 Jahre (Rentenbeginn mit 65/66/67 Jahren).
- Ohne Beitragsdynamik.
- Beitragsrückgewährung in der Ansparphase.
- Gewinnsystem vor Rentenbeginn: Indexpartizipation.

Basis-Rente

Bei der Basis-Rente wird der maximal steuerlich anzurechnende Höchstbeitrag angesetzt. Dieser beträgt bei Singles bis zu 20.000 EUR jährlich und bei gemeinsam veranlagten Verheirateten bis zu 40.000 EUR jährlich. Der maximal mögliche Beitrag ist dabei zu kürzen um die Gesamtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bzw. zu berufsständischen Versorgungswerken oder auch um Beiträge zu bereits bestehenden Basis-Renten. Bei Gesellschafter-Geschäftsführern wird auf Basis der gesetzlichen Grundlagen fiktiv gekürzt. Bei Ehepaaren wird der verbleibende Höchstbeitrag aus Vereinfachungsgründen auf beide Partner aufgeteilt. Tatsächlich kann jedoch auch ein Partner den gemeinsam verbleibenden Höchstbeitrag für sich allein beanspruchen und steuerlich geltend machen.

Für die Betrachtung wurde folgender Tarif zugrunde gelegt:

Tarif BVRIU2: „BasisRente IndexSelect“ (nur falls gewählt)

- Höchsteintrittsalter 64/65/66 Jahre (Rentenbeginn mit 65/66/67 Jahren).
- Beitragsdynamik AVHB.
- Beitragsrückgewährung in der Ansparphase.
- Gewinnsystem vor Rentenbeginn: Indexpartizipation.

Betriebliche Altersvorsorge

Bei der betriebliche Altersvorsorge erfolgt Beitragsempfehlung in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung (BBG) bzw. maximal 2640 EUR pro Jahr. Da Beiträge nur bis zu dieser Grenze steuer- und sozialabgabenfrei eingezahlt werden können, wird im Rahmen des n-tv Vorsorgecheck auf die Betrachtung höherer möglicher Beitragsleistungen verzichtet. Eine betriebliche Altersvorsorge steht im Rahmen des n-tv Vorsorgecheck nicht zur Auswahl, wenn Sie bereits über einen entsprechender Vorsorgebaustein verfügen.

Private Rentenversicherung

Private Rentenversicherungen zählen zwar nicht zu den Förderprodukten, bieten aufgrund einer günstigen Ertragsanteilsbesteuerung dennoch gute Möglichkeiten, Ihr Einkommen im Alter weiter abzusichern.

Anhang: Die Partner beim n-tv Vorsorgecheck



Allianz – der führende Finanzdienstleister, dem die Kunden vertrauen

Die Allianz Gruppe ist in mehr als 70 Ländern vertreten und ein führender Finanzdienstleister in der Welt. In Deutschland steht die Allianz mit ihrer Erfahrung und Finanzkraft bei mehr als 20 Millionen Kunden für Zuverlässigkeit und Sicherheit. Ihr geschäftlicher Erfolg kommt dabei den Kunden zugute: über 19 Mrd. für Schaden- und Versicherungsleistungen wurden in 2009 an die Kunden ausgezahlt. Die Allianz engagiert sich zudem für Sicherheit, Bildung, Generationengerechtigkeit und Gesundheit und teilt ihr Know-how mit der Öffentlichkeit.

Allianz Lebensversicherungs-AG - Erste Adresse in der Altersvorsorge

Die Allianz Lebensversicherungs-AG unterstützt den n-tv Vorsorgecheck mit ihrem Know-how in der Altersvorsorge.

Vertrauen, Qualität, Leistungskraft, Sicherheit sowie höchste Anlagekompetenz kennzeichnen Allianz Leben als unangefochtene erste Adresse der Altersvorsorge in Deutschland. Anerkannte Ratingagenturen zeichnen Allianz Leben regelmäßig mit Bestnoten für Finanzkraft und Sicherheit aus. Die von Allianz Leben erzielten Renditen liegen konstant im Spitzenfeld deutscher Lebensversicherer. Über eine Million Allianz Kunden profitieren mit der Riester-Rente der Allianz bereits von staatlichen Zulagen und zusätzlichen Steuervorteilen. Dem Wunsch vieler Kunden, ihre Absicherung mit einer renditeorientierten Geldanlage zu koppeln, entsprechen moderne leistungsstarke Fondspolizen und das stark nachgefragte indexorientierte Vorsorgekonzept IndexSelect.

Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG – Profi in Sachen Beratung

Die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG übernimmt beim n-tv Vorsorgecheck die Aufgaben der Versicherungsvermittlung inklusive Beratung.

Die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG ist die Vertriebsgesellschaft der Allianz Deutschland AG. Ihre rund 10.000 selbstständigen Vertreter und fast 7.000 angestellten Verkäufer beraten und betreuen die Kunden der Allianz und vermitteln Sach-, Lebens- und Krankenversicherungen sowie Bank- und Anlageprodukte. Damit stehen sie für Kundennähe, umfassende Beratung und Betreuung sowie für die Vermittlung von Versicherungs-, Vorsorge- und Finanzprodukten aus einer Hand. Für die knapp 20 Millionen Kunden der Allianz in Deutschland sind sie bundesweit die ersten Ansprechpartner.

Die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG ist eine 100%ige Tochter der Allianz Deutschland AG. Eingetragen als Vermittler mit Gewerbeurteil nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung im Versicherungsvermittlerregister unter Nummer D-LG4E-T514B-44, DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Tel. 01 80.5 00 58 50 (14 Cent/Min. aus dem Festnetz der Dt. Telekom, höchstens 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen), Internet: <http://www.vermittlerregister.info> und <http://www.vermittlerregister.org>.

Schlichtungsstellen: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de. Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, E-Mail: ombudsmann@pkv.de.



n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH

n-tv verantwortet den redaktionellen Teil des n-tv Vorsorgechecks.

n-tv steht für zuverlässige, seriöse, schnelle, umfassende und unabhängige Nachrichten: 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Seit mehr als 15 Jahren informiert der Nachrichtensender nicht nur rund um die Uhr, sondern inzwischen - dank Mobilfunktechnik und

Podcast - auch überall, zu Hause und unterwegs. Neben Nachrichten bietet n-tv umfassende Wirtschaftsberichterstattung: Täglich topaktuelle Börsen-News, Unternehmensnachrichten und Verbrauchertemen - solide recherchiert, verständlich aufbereitet und kompetent präsentiert.

Wirtschaftsthemen und -daten spielen aber nicht nur im TV-Programm (s.u.), sondern auch auf den anderen n-tv Plattformen eine große Rolle: Im n-tv Teletext, im Online-Portal n-tv.de und dem Börsenportal telebörse.de finden Interessierte alle wichtigen Informationen aus den Bereichen Wirtschaft, Börse und Finanzen.

Börse und Geldanlagen bei n-tv:

Montag - Freitag 7.15 - 11.45 Uhr, jede halbe Stunde „Märkte am Morgen“

Montag - Freitag 12.15 Uhr, 13.15 Uhr, 14.15 Uhr, 15.40 Uhr, 18.20 Uhr, 22.45 Uhr „Telebörse“

n-tv Ratgeber-Magazine:

Montag 18.35 Uhr und Dienstag 15.15 Uhr (Wdh.) „Geld“

Dienstag 18.35 Uhr und Mittwoch 15.15 Uhr (Wdh.) „Steuern & Recht“ und „Immobilien“ (jeweils 14-tägig)

Mittwoch 18.35 Uhr „Fonds & Zertifikate“

Donnerstag 18.35 Uhr und 15.15 Uhr „Hightech“

Freitag 18.25 Uhr und Montags 15.15 Uhr (Wdh.) „Test“



tetralog systems AG

Die tetralog systems AG ist beim n-tv Vorsorgecheck als Dienstleister mit der Datenerfassung, Datenanalyse sowie der Erstellung der individuellen Gutachten betraut.

Über die tetralog group:

Die tetralog group ist darauf spezialisiert, sämtliche Aspekte von Investment-Beratungsprozessen zu adressieren. Dabei konnte die Gruppe immer wieder Innovationen erfolgreich platzieren und ihre Kunden mit qualitativ hochwertiger Arbeit überzeugen. Der kontinuierliche Markterfolg spricht für die wissenschaftliche und interdisziplinäre Ausrichtung der tetralog group. Die Aufstellung der einzelnen Unternehmen trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen des Marktes Rechnung:

So hat sich das Mutterunternehmen **tetralog systems AG** in den letzten 15 Jahren erfolgreich als innovativer und wissenschaftlich geprägter Partner im Finanzdienstleistungssektor etabliert. Basierend auf Erkenntnissen zur Anlegerpsychologie des Max-Planck-Instituts entwickelt tetralog systems im Bereich der risikoadjustierten Depotberatung Lösungen für die Steuerung zielgerichteter Finanzvertriebe und gilt als Spezialist und Marktführer beim Thema Portfolio-Optimierung.

Die **invest solutions GmbH** ist ein Joint Venture der tetralog systems AG und der SCHUFA Holding AG mit Sitz in München. Das Unternehmen bietet nunmehr in der vierten Generation marktführende, webbasierte Software-Lösungen und Konzepte zur Anlageberatung von Privatkunden an.

Die **x.finance GmbH** erstellt und betreibt Finanzportale der neuen Generation für Medienunternehmen. 2008 gegründet, zeigt dieses Unternehmen u.a. den Aktualitätsbezug und die Flexibilität der tetralog group.

Anhang: Haftungsbeschränkungen der tetralog systems AG

(1) Grundlegendes zur Analyse

Die im Rahmen des n-tv Vorsorgecheck vorgenommenen Berechnungen wurden teilweise auf der Basis von Schätzwerten erstellt. Sämtlich im Rahmen der Analyse vorgenommenen Betrachtungen beruhen ausschließlich auf Vorgaben der Allianz Lebensversicherungs-AG bzw. der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG. Das angewandte Verfahren bei der Prognose lässt daher keine sicheren Schlüsse auf tatsächliche zukünftige Entwicklungen, Renditen und Verluste zu. Die Wertentwicklung Ihrer angegebenen Vorsorgeleistungen und die möglicherweise durch andere oder zusätzliche zu erzielende, hängt von vielen Faktoren ab, die in der Zukunft liegen und die nicht in die Analysen mit einbezogen werden können. Es kann daher in keiner Weise gewährleistet werden, dass die Analyseergebnisse für die Zukunft Gültigkeit haben, insbesondere kann keine Gewähr für das Eintreten der angegebenen Wertangaben übernommen werden.

Die Analyse dient ausschließlich zu Informationszwecken und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Vorsorge- oder Anlageprodukten, keine Aufforderung zum Abschluss von Verträgen, kein Angebot und keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen dar, sondern versteht sich nur als zusätzliche Informationsquelle für eigenverantwortliche Entscheidungen.

Die Analyse erfolgt aufgrund der gemachten Angaben ohne eine weitere Berücksichtigung der sonstigen persönlichen Verhältnisse und der Gesamtsituation des Teilnehmers. Die Analyse ersetzt keine objektgerechte Information und Beratung des Interessenten durch einen Experten.

Die in den Analysen enthaltenen Daten und Informationen werden von der tetralog systems AG bzw. ihren Partnerunternehmen mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann die tetralog systems AG keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten und Informationen übernehmen.

(2) Kein Rechtsverhältnis zur tetralog systems AG

Durch die Aushändigung der erzeugten Analyse kommt kein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der tetralog systems AG oder ein sonstiges, einen Anspruch Ihrerseits gegenüber der tetralog systems AG oder eine Haftung der tetralog systems AG Ihnen gegenüber begründendes Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und der tetralog systems AG zustande. Die tetralog systems AG führt die Analyse nicht in Ihrem Auftrag, sondern im Auftrag von n-tv und der Allianz Lebensversicherungs-AG, die Ihnen diesen Service angeboten haben. Die tetralog systems AG übernimmt daher gegenüber Ihnen als Adressat keinerlei Haftung oder Gewährleistung für die erzeugte Analyse.

(3) Haftungsbeschränkung

Sollte trotz Vorstehendem ein Rechtsverhältnis und/oder eine Haftung von tetralog systems AG gegenüber Ihnen als Adressat der Analyse bestehen, so ist die Haftung der tetralog systems AG wie folgt beschränkt:

- a) Die verschuldensunabhängige Haftung der tetralog systems AG für anfängliche Mängel ist ausgeschlossen.
- b) Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen Mängeln der Leistung bzw. wegen Schlechtleistung der tetralog systems AG oder wegen Verzug der tetralog systems AG bei der Beseitigung eines Mangels ist ausgeschlossen, sofern der Mangel oder die Schlechtleistung nicht von tetralog systems AG vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden ist oder von tetralog systems AG arglistig verschwiegen wurde. Ein eventueller Anspruch auf Beseitigung des Mangels und auf Minderung – soweit ein solcher trotz obiger Ziff. (1) und (2) gegeben sein sollte – bleibt unberührt.
- c) tetralog systems AG haftet insbesondere nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Informationen oder Daten, Betriebsunterbrechungsschäden, entgangenen Gewinn sowie sonstige Folgeschäden. Bei Verlust oder Beschädigung von Informationen oder Daten umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten.
- d) Jede trotz der Ziff. (1) und (2) und (3) a) und b) gegebene Haftung der tetralog systems AG für leicht fahrlässig verschuldete Schäden ist für jeden Einzelfall auf einen Betrag i. H. v. EUR 10.000 und insgesamt auf das Dreifache dieses Betrags beschränkt.
- e) Soweit eine Haftung von tetralog systems AG gegenüber dem Endkunden trotz obiger Ziff. (1) und (2) und Ziff. (3) a) – d) besteht, haftet tetralog systems AG uneingeschränkt in Fällen der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch tetralog systems AG oder einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- f) Die in Ziff. (3) a) – d) genannten Haftungseinschränkungen gelten nicht bei einer von tetralog systems AG oder deren Angestellten oder Subunternehmern zu verantwortenden Pflichtverletzung, die den Anspruchsteller an Leben, Körper oder Gesundheit verletzt hat. Ebenfalls unberührt bleibt eine eventuelle Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderen zwingenden Rechtsnormen.

(4) Anwendbares Recht

Jedes eventuelle Rechtsverhältnis zwischen dem Endkunden und tetralog systems AG richtet sich ausschließlich nach deutschem Recht.

Anhang: Haftungsbeschränkungen der Allianz Lebensversicherungs-AG

- (1)** Durch Ihre Teilnahme an dem n-tv Vorsorgecheck 2010 wird keinerlei Vertrags- oder sonstiges Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und der Allianz- Lebensversicherungs-AG begründet. Die im Rahmen des n-tv Vorsorgechecks durchgeführte Berechnung der Vorsorgelücke bzw. die Erstellung des Gutachtens stellt vielmehr eine unverbindliche Empfehlung dar. Die Teilnahme am n-tv Vorsorgecheck kann auch keine an den persönlichen Verhältnissen orientierte Vorsorgeberatung ersetzen.

- (2)** Es besteht keinerlei rechtlicher Anspruch auf die Durchführung der Berechnung bzw. auf die Erstellung des Gutachtens.

- (3)** Die Allianz-Lebensversicherungs-AG übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der mit dem n-tv Vorsorgecheck bereitgestellten Informationen. Jegliche Haftung der Allianz Lebensversicherungs-AG wegen möglicher Folgeschäden wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

- (4)** Sollte entgegen Ziffer 1) bis 3) eine Haftung von Allianz-Lebensversicherungs-AG Ihnen gegenüber bestehen,
 - ist die Haftung für leicht fahrlässig verschuldete Schäden für jeden Einzelfall auf 10.000 € und insgesamt auf das Dreifache dieses Betrages beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit beruhen.
 - haftet die Allianz-Lebensversicherungs-AG uneingeschränkt in Fällen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die Allianz-Lebensversicherungs-AG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
 - richtet sich diese ausschließlich nach deutschem Recht.